

25. Oktober 1950.

Tgb. 1/1. 50/568

An den

Präsidenten der
Deutschen Akademie der Wissenschaften,
Herrn Professor Dr. S t r o u x,

Berlin NW 7
Unter den Linden 8

Sehr geehrter Herr Präsident!

Für die mir in Ihrem Auftrage übersandten Jubiläumsschriften der Berliner Akademie möchte ich Ihnen meinen ergebensten Dank aussprechen. Mit besonderem Interesse habe ich vorerst das Jahrbuch 1946-1949 gelesen und bin dabei auf eine Stelle gestossen, die mir zu den folgenden Zeilen Veranlassung gibt. Die Rechtsverhältnisse der Monumenta Germaniae Historica haben nämlich auf S. 113 eine Darstellung gefunden, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Wenn es dort heisst:

"Die Monumenta Germaniae Historica (Leiter der Arbeitsstelle: F. Rörig), das ehemalige Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichte mit dem Sitz in Berlin, wurde nach Kriegsende vom Magistrat Berlin der Akademie übertragen und somit aus der früheren engen wissenschaftlichen Bindung die organisatorische Vereinigung hergestellt"

so dürfte an sich schon auf der Hand liegen, dass der Auftrag des Magistrats von Berlin sich nur auf denjenigen Teil der Monumenta beziehen konnte, der in Berlin verblieben war. Denn die Autorität des Berliner Magistrats erstreckte sich offenbar nur auf Berlin und nicht auf Bayern und die amerikanische Zone, wo sich damals der weitaus überwiegende Teil der Monumenta befand und zwar nicht nur die meisten Mitarbeiter, sondern auch die Bibliothek des Instituts - nicht, wie es an der angeführten Stelle heisst "bedeutende Teile der Bibliothek" - da der in Berlin verbliebene Rest überhaupt nicht nennenswert war. In Wirklichkeit war die Fürsorge für diesen Hauptteil der Monumenta damals auch schon von der Bayer. Staatsregierung übernommen worden, die die nötigen Mittel zur Weiterführung der Arbeiten zur Verfügung gestellt hatte. Dementsprechend lautete der Antrag, den die Historische Kommission der Akademie am 21.8.1945 an den Präsidenten der Akademie richtete und auf Grund dessen der Magistrat dann seine oben erwähnte Anordnung traf, ganz unzweideutig:

"Die Historische Kommission richtet an den Herrn Präsidenten den Antrag, die Akademie möge den in Berlin verbliebenen Teil des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichte (Monumenta Germaniae) vorläufig unter ihre Obhut nehmen".

Vollkommen unrichtig ist weiter dann auch die Angabe auf S. 113 des Jahrbuches, dass die Regierung des Landes Bayern eine neue Generaldirektion (liess Zentraldirektion) ins Leben gerufen habe. Die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae ist immer ein Selbstverwaltungsorgan